

„Jetzt haben wir den Salat“!

Jubel, Trubel, Heiterkeit am Vorabend des Jahres 2005:

Für Luxemburg wird das Volk per Referendum über die EU-Verfassung befinden.

Allgemein wird die Teilnahme aller in Luxemburg wohnenden EU-Bürger begrüßt. Den nicht-luxemburgischen EU-Bürgern soll kurzfristig die Eintragung in die Wählerlisten ermöglicht werden.

Spontan kündigt der Großherzog per Rundfunk, Fernsehen und Tageszeitungen an, dass er ausnahmsweise am Referendum teilnehmen wird.

Die gar bittere Wahrheit zwei Monate später:

Bei dem Referendum handelt es sich lediglich um eine das Parlament nicht bindende Volksbefragung.

Obwohl die EU-Verfassung gemeinsames Gut aller EU-Bürger sein soll, können im Großherzogtum - im Rahmen der nun einmal gegebenen konstitutionellen Gegebenheiten - nur Luxemburger Staatsbürger am Referendum teilnehmen.

Der Großherzog kann nicht, wie der spanische König, am Referendum teilnehmen.

Aus dieser nicht gerade sehr glücklichen Lage hätte die schwarz-rote Regierungsmannschaft den Großherzog durch eine adäquate Initiative „erretten“ können. Sie aber wusch sich - wie einst Pontius Pilatus - die Hände in Unschuld. So wurde die gut gemeinte Absicht - auf gut Luxemburgisch - auf einer „Blamage“ für den Landesfürsten. Wirklich höchst bedauernd!

Nur nicht das Volk von heute auf morgen gegen das ausgeklügelte

Prozedere aufbringen, sondern vielmehr besänftigen, lautete im Nachhinein die Devise von CSV und LSAP. Entsprechend missbrauchen seit Mitte Januar die beiden Regierungsparteien die Homöopathie (jeden Morgen drei kleine zuckersüße Kügelchen über drei Monate unter der Zunge zergehen lassen) für politische Zwecke. Doch bevor sich der Patient erholt hat, kommt zu Lasten der Regierung bedrohlich rapide die letzte Wahrheit ans Tageslicht. Mit äußerst gefährlichen Nebenwirkungen!

So ist die Teilnahme am Referendum - das auf Grund seiner sehr limitierten Tragweite aus heutiger politischer Sicht nicht im geringsten den Namen „Referendum“ verdient - wie bei den Legislativ- und Kommunalwahlen für alle Luxemburger Staatsbürger bis zum 75. Lebensjahr - obligatorisch. Wer ohne akzeptablen Grund der Volksbefragung fernbleibt, wird bestraft.

Durch das Referendum wird das Volk lediglich konsultiert, so dass endgültig nur das Parlament über die Verfassung befinden kann. Wer als Abgeordneter bei der Abstimmung nicht anwesend ist, bevollmächtigt dazu einen Kollegen ... oder ist ganz einfach nicht anwesend. Er jedenfalls wird sich nie und nimmer für sein Fernbleiben - wie der kleine Bürger, dessen Rat lediglich eingeholt wird - vor dem Kadi verantworten müssen. Verstehe, wer hier noch verstehen kann!

Um dennoch der ganzen Prozedur einen demokratischen Anstrich zu geben, wurde für das Parlament folgende Vorgehensweise konstruiert:

Zuerst werden die Abgeordneten vor dem Referendum über die Verfassung in einem ersten Votum befinden. Dabei ist kaum anzuneh-

men, dass die entsprechende Gesetzesvorlage nicht angenommen wird. Diese wird jedoch nicht von dem zweiten so genannten konstitutionellen Votum entbunden, was den Abgeordneten die Möglichkeit geben soll, sich im Rahmen des ersten Votums zu verpflichten, sich gegebenenfalls beim zweiten Votum dem „Volksentscheid“ zu beugen.

Damit ist das Chaos vorprogrammiert!

Davon abgesehen, ist das nachfolgende Szenario in einer Demokratie, die sich ernst nimmt, kaum denkbar: Die Volksvertreter stimmen für die Verfassung. Das Volk, dessen Vertreter voreilig „Ja“ gesagt haben, sagt per Referendum „Nein“. Und schon kommen die Volksvertreter erneut zusammen und sagen unisono „Nein“!

Letzteres Votum wäre in diesem Fall absolut blanke Theorie!

Denn nach einem „Nein“ des Volkes wäre das Parlament bis auf die Knochen bliamiert. Dabei erinnern wir, dass vorsichtshalber der LSAP-Vorsitzende für einen solch traurigen Fall die Auflösung des Parlamentes bereits angekündigt hat. Ergo wäre das Parlament längst aufgelöst, bevor es zu einem zweiten Votum kommen könnte!

Gott möge unser Land vor einer derartigen politischen Farce bewahren!

Kurzum, da die „Kuh nun einmal im Dreck“, liegt, wird der Ruf nach einem starken Mann immer lauter.

Ob gut oder schlecht: Der einzige starke Mann in der derzeitigen Regierung ist Premierminister Jean-Claude Juncker!

Übrigens teilen wir die Auffassung des Regierungschefs, dass ein Referendum in Luxemburg über eine EU-Verfassung - ganze zehn Tage nach Ende des luxemburgischen EU-Vorsitzes - ein zu verfrühter Termin ist. Sowieso sind die Gedanken eines guten Luxemburgers im Zeitraum vom 1. bis zum 10. Juli nicht etwa bei einer EU-Verfassung, sondern vielmehr beim Schlachtplan für die Fahrt in die Ferien!

Darüber hinaus will das Volk viel Zeit haben, um priorität mit den Mitgliedern seiner Regierung zu diskutieren. Mit dem gesamten Text der Verfassung als Unterlage. Und nicht wie geplant an Hand eines Dokumentes, in dem die Verfassung lediglich in Fragmenten wiedergegeben ist. Dazu lautet ganz banal die Information aus Regierungskreisen: Wer mehr wissen will, kann in den Gemeindensekretariaten Einsicht in die gesamte Vorlage haben. So wird für viele Bürger die EU-Verfassung gar hurtig zu einem Buch mit sieben Siegeln!

Abgesehen von letzterer Überlegung würde durch das Verlegen der Volksbefragung auf ein späteres Datum genügend Zeit bleiben, um einen konstitutionellen Rahmen zu schaffen, der erlauben würde, dass A) alle EU-Bürger Luxemburgs am Referendum teilnehmen können, einschließlich ausnahmsweise auch der Großherzog, und B) das beim Referendum festgestellte Ergebnis bindend für das Großherzogtum Luxemburg wäre!

Voraussetzung wäre freilich die Bereitschaft von Legislative und Exekutive, gewisse souveräne Rechte an das Volk abzutreten!

Möge in Luxemburg zu guter Letzt der gesunde Menschenverstand bei der Ratifizierung der von unserer Regierung längst unterschriebenen EU-Verfassung triumphieren!